

Sitzungsvorlage

Datum: 30.10.2002
Drucksache Nr.: **02/0443**
öffentlich

Beratungsfolge: Zentrumsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 20.11.2002
11.12.2002

Betreff:

51. Änderung des Flächennutzungsplans;
Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sankt Augustin wird einschließlich des Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und entspricht der Darstellung in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Die Auslegung erfolgt parallel zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“.

Problembeschreibung/Begründung:

Da die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sankt Augustin im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ durchgeführt wird, wird bezüglich des Sachverhaltes auf die Sitzungsvorlage der Drucksachen-Nr. 02/0444 verwiesen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.